

Annäherung an Eisenbahnkreuzungen

noe ORF.at St. Pölten: 17.1 °C

Fernsehen TVthek Radio Debatte Österreich Wetter IPTV Sport News

Bahnschranken defekt: Pkw von Zug erfasst

In Münchendorf (Bezirk Mödling) ist am Sonntag ein Pkw gegen eine Garnitur der Schnellbahnlinie S80 geprallt. Der Autolenker wurde schwer verletzt. Grund für den Zusammenstoß war ein Defekt beim Bahnschranken.

Aufgrund eines technischen Defektes bei der Steuerungsanlage eines Bahnüberganges bei Münchendorf, ließen sich die Schranken nicht schließen. Das ist das Ergebnis einer ersten Untersuchung zur Unfallursache. Der 49-jährige Pkw-Lenker sah die mit 100 km/h heranfahrende Zuggarnitur der Schnellbahn nicht und prallte laut Polizei gegen die linke Seite der Schnellbahn. Das Auto wurde zur Seite geschleudert, überschlug sich mehrfach und kam mehr als zehn Meter entfernt im Gebüsch zum Liegen.

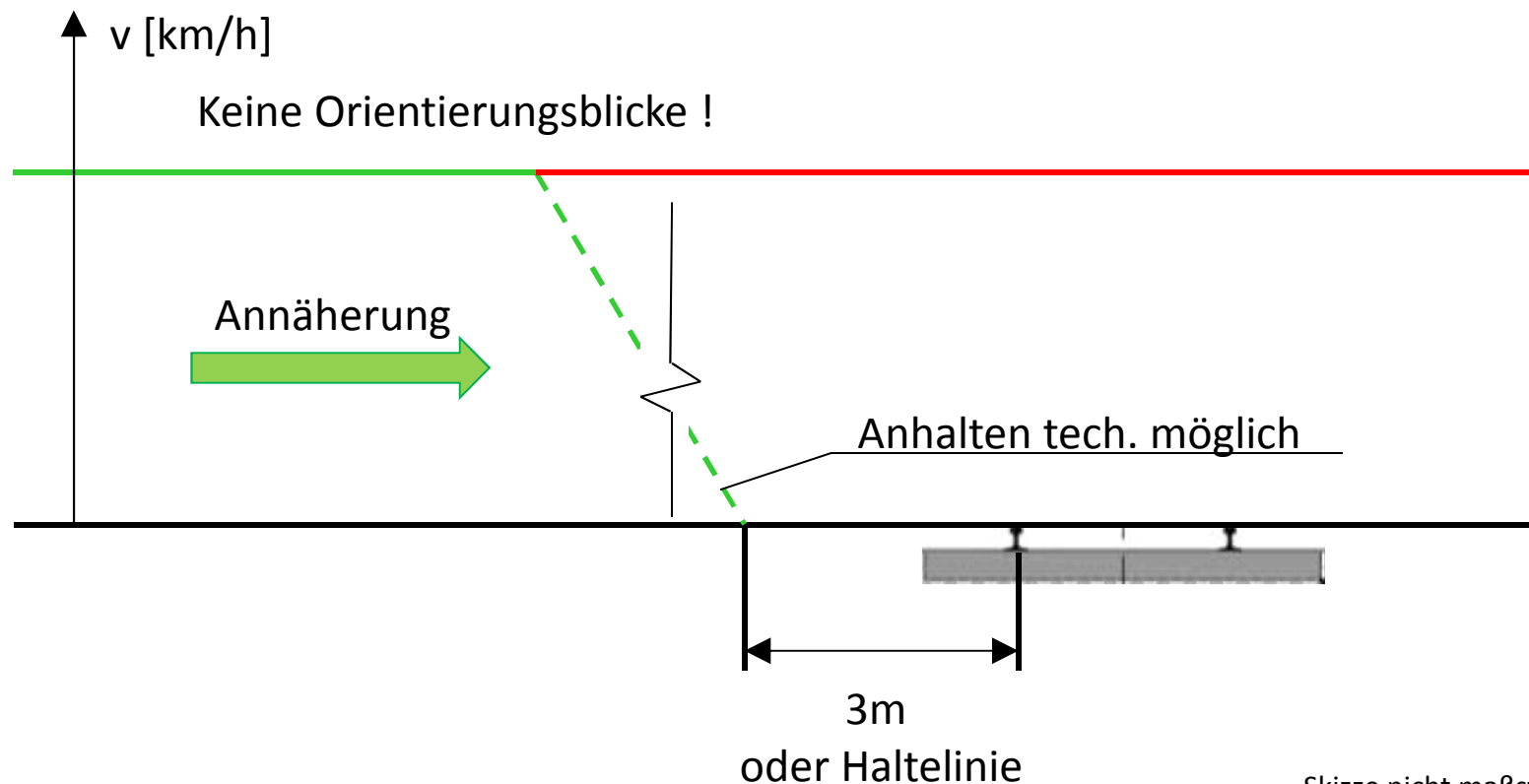
Thomas Lenger, Monatsrevue



Defekter Bahnübergang in Münchendorf

Fehlverhalten Annäherung (vorwiegend bei technisch gesicherter EBK):

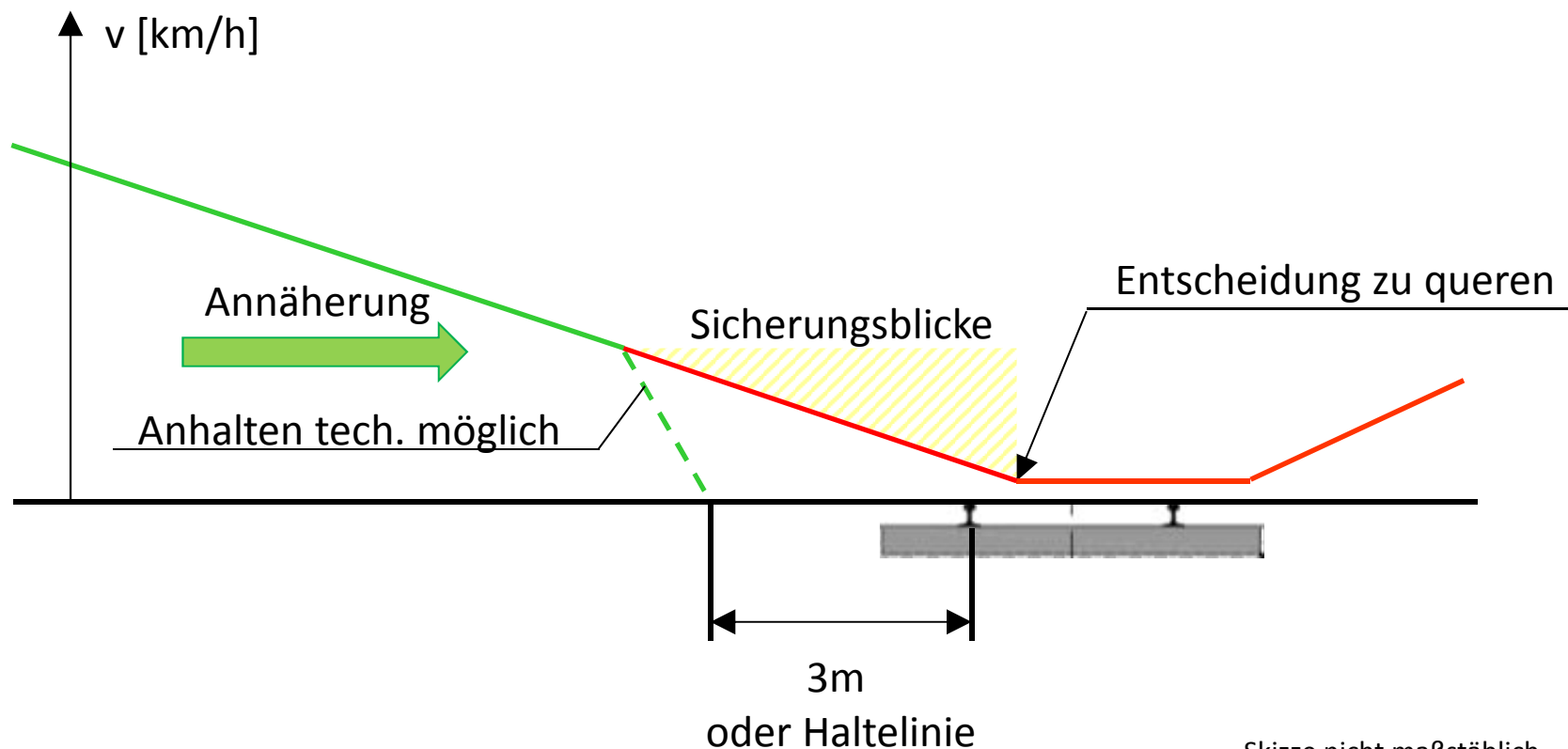
- Keine situationsgerechte Anpassung der Geschwindigkeit
- Keinerlei Orientierungsblicke



Skizze nicht maßstäblich

Fehlverhalten Annäherung (unabhängig von der Sicherungsart der EBKr):

- Keine situationsgerechte Anpassung der Geschwindigkeit
- Keine Orientierungsblicke oder zu späte Sicherungsblicke
- Entscheidung zu queren zu spät (Anhalten erst auf der EBKr möglich)
- Kein rasches Verlassen



Skizze nicht maßstäblich



Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 – EisbKrV

§ 97 Allgemeine Gebote

Abs.1: Die Straßenbenützer haben sich bei der Annäherung an eine Eisenbahnkreuzung so zu verhalten und insbesondere ihre Geschwindigkeit so zu wählen, dass sie erforderlichenfalls vor der Eisenbahnkreuzung verlässlich anhalten können.

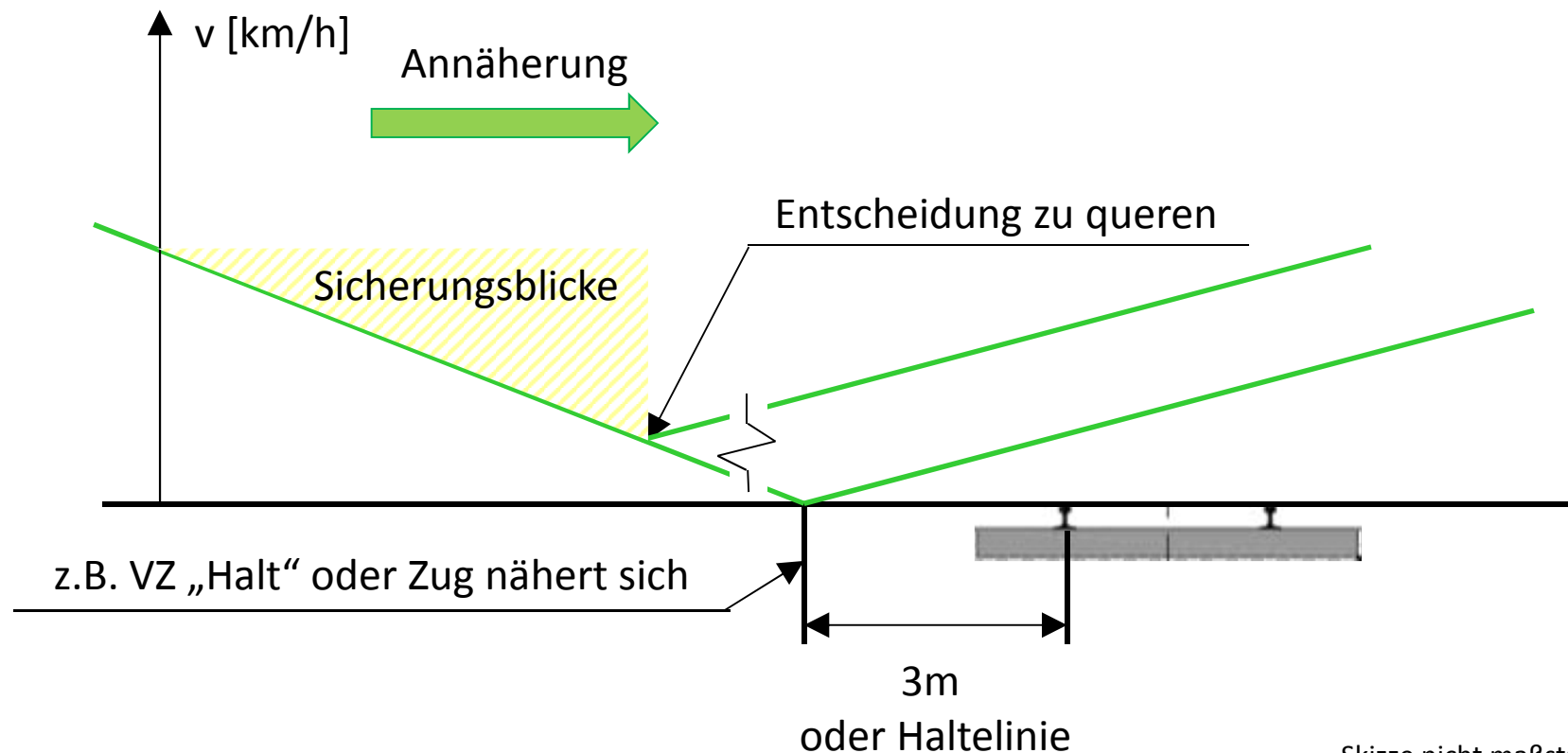
Abs.2: Die Straßenbenützer haben sich bei der Annäherung an eine Eisenbahnkreuzung durch Ausblick auf den Bahnkörper, soweit dies die örtlichen Verhältnisse zulassen, und durch besondere Achtsamkeit auf allfällige vom Schienenfahrzeug aus abgegebene akustische Signale nach beiden Richtungen der Bahn zu überzeugen, ob ein gefahrloses Übersetzen der Eisenbahnkreuzung möglich ist oder ob sie vor der Eisenbahnkreuzung anzuhalten haben.

§ 98 Abs.5 und § 99 Abs.4

... das Übersetzen der Eisenbahnkreuzung hat ohne Verzögerung und so rasch wie möglich zu erfolgen. Ein Verweilen auf der Eisenbahnkreuzung ist verboten.

Annäherung (ohne technische Sicherung):

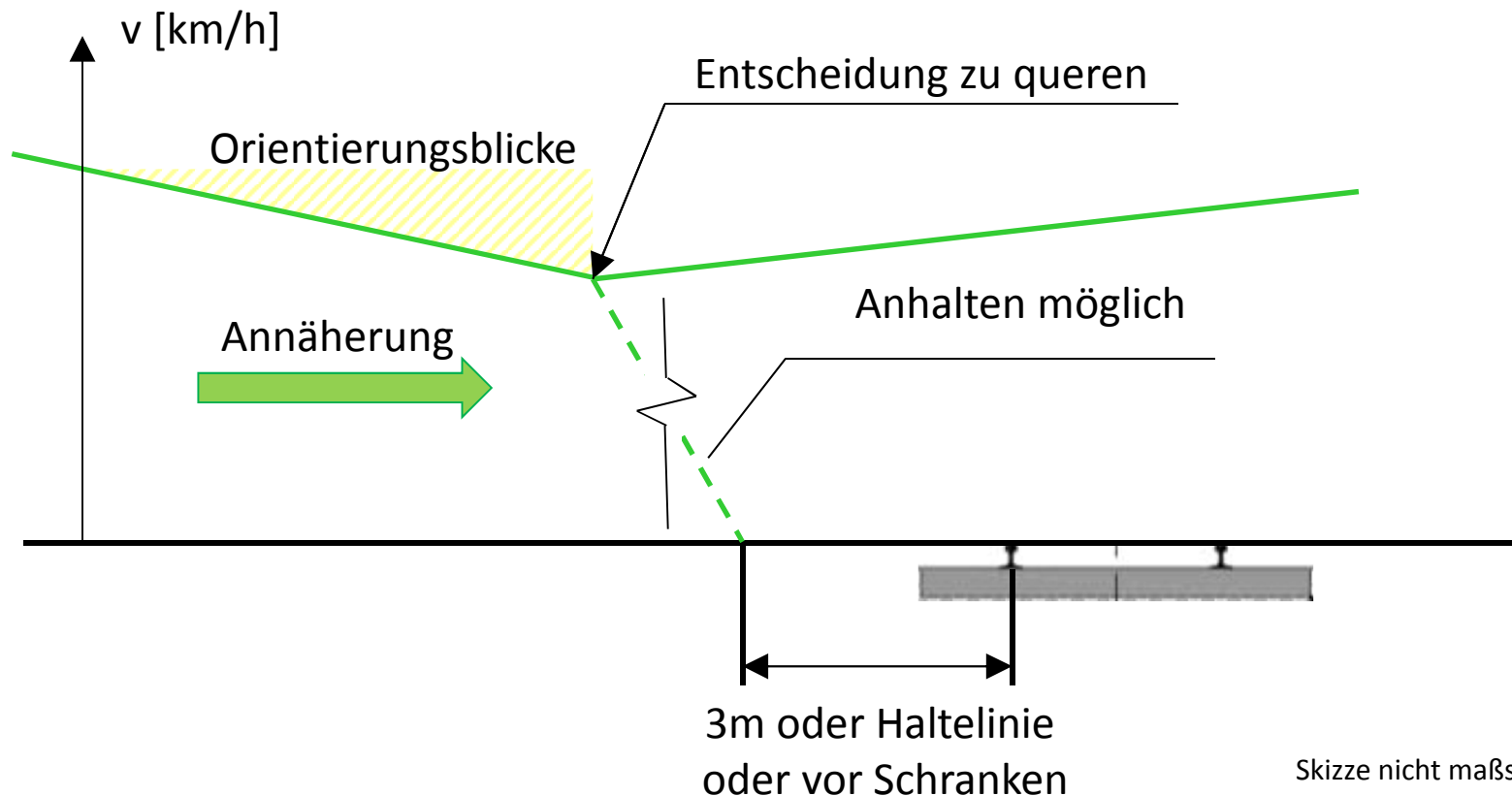
- Geschwindigkeit situationsangepasst reduzieren
- Sicherungsblicke, auf akustische Signale achten
- Entscheidung zu queren oder anzuhalten



Skizze nicht maßstäblich

Annäherung (mit technischer Sicherung):

- Geschwindigkeit situationsangepasst reduzieren
- Auf Ankündigung des Schrankenschließens bzw. Lichtzeichen achten
- Orientierungsblicke, auf allfällige akustische Signale achten
- Rechtzeitige Entscheidung zu queren oder anzuhalten



Skizze nicht maßstäblich

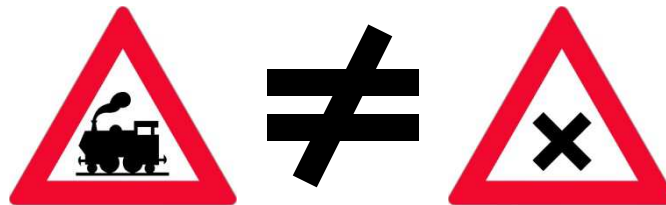
Gefahrloses Übersetzen der EK nicht möglich → Anhaltegebot

Anzuhalten ist, je nachdem was zuerst erreicht wird,

1. vor der Halte- oder Ordnungslinie, falls vorhanden, oder
2. vor dem Andreaskreuz, jedoch mindestens 3 m vor der nächstgelegenen Schiene, oder
3. vor dem Lichtzeichen, jedoch mindestens 3 m vor der nächstgelegenen Schiene, oder
4. vor dem Schrankenbaum, oder
5. vor dem Bewachungsorgan, jedoch mindestens 3 m vor der nächstgelegenen Schiene.

Fazit:

Eisenbahnkreuzungen sind besondere Straßenstellen



und verlangen ein besonderes Verhalten!

- Rechtzeitiges Blickverhalten
- Beachtung akustischer Signale
- Situationsgerechte Anpassung der Fahrgeschwindigkeit
- Rechtzeitige Entscheidung anzuhalten oder sicheres Queren
- Rasches Verlassen des Gefahrenbereiches

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Verkehrsrecht
Abteilung Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!